ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 19.10.2023

Gültig bis: 29.01.2035 Registriernummer: NW-2025-005546010

1

Gebäude								
Gebäudetyp	Zweifamilienhau	S						
Adresse	Flandersbacher	Weg 10						
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäud	le						
Baujahr Gebäude ³	1926							
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2005							
Anzahl der Wohnungen	2							
Gebäudenutzfläche (A _N)	172 m² ☑ nach § 82 GEG a			us der Wohnfläche ermitte l t				
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Heizöl							
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Heizöl							
Erneuerbare Energien ³	Art: keine			Verwendung: keine				
Art der Lüftung ³	☑ Fensterlüftung □ Schachtlüftung			☐ Lüftungsanlage mit Wärm☐ Lüftungsanlage ohne Wär	J J			
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlı☐ Gelieferte Kä	•		☐ Kühlung aus Strom☐ Kühlung aus Wärme				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl:		Nächstes Fä	lligkeitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ☑ Vermietung/V	erkauf	-	1 Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)			

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer

☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

ENERGIE AUSWEIS

48

Energieausweis48 GmbH Dipl.-Ing. (FH) Architekt (AKNW) Jörg C. Schmidt Holweider Straße 2a 51065 Köln Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 30.01.2025

- ² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
- ³ Mehrfachangaben möglich
- ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
- ⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

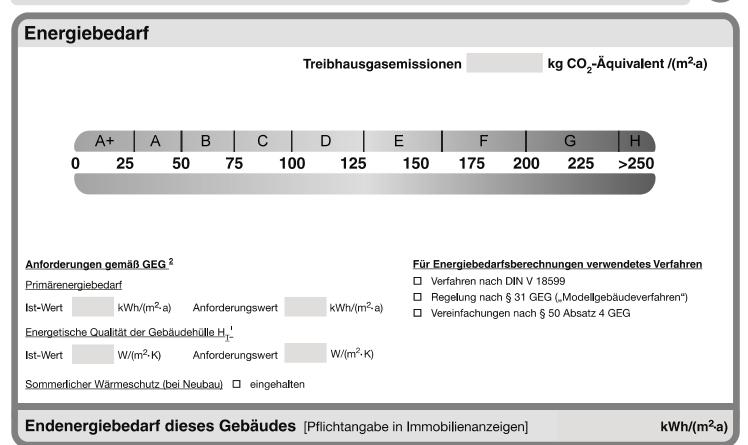
¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 19.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: NW-2025-005546010





Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³ Nutzung erneuerbarer Energien³: ○ für Heizung ○ für Warmwasser □ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG □ Erfüllung der 65% EE Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG

- Wärmepumpe (§ 71c)
- Stromdirektheizung (§ 71d)
- O Solarthermische Anlage (§ 71e)
- O Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)
- Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)

O Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)

- O Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
- O Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)
- ☐ Erfüllung der 65% EE Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG: Anteil Wär- Anteil EE ⁶ Anteil EE

Art der erneuerbaren Energie: mebereitstellung⁵: der Einzelanlage: Anlagen⁷:

Summe⁸:

Nutzung bei Anlagen, für die die 65% EE–Regel nicht gilt ⁹: Art der erneuerbaren Energie:

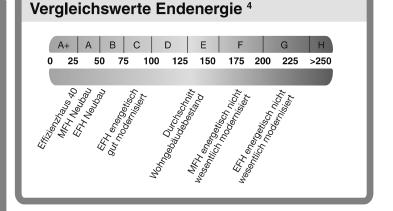
□ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage Summe⁸:

Anteil EE¹⁰:

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

- ² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
- ³ nur bei Neubau
- ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- ⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen

⁶ Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

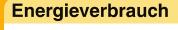
- ⁷ nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
- Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Über gangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
- $^{\rm 10}{\rm Anteil}~{\rm EE}$ an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme /Kälteenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 19.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: NW-2025-005546010

3



Treibhausgasemissionen 41,30 kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

133,24 kWh/(m².a)



146,56 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäud

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

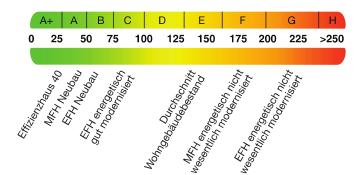
133,24 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitr von	raum bis	Energieträger ²		Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
06.10.2021	05.10.2022	Heizöl EL	1,1	20170	3456	16714	1,12
06.10.2022	05.10.2023	Heizöl EL	1,1	20160	3456	16704	1,18
06.10.2023	05.10.2024	Heizöl EL	1,1	20210	3456	16754	1,21

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus